

99025002005001

Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329715/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststättengewerbe, Gaststätte, Restaurant, Bar, Kneipe, Alkohol, Gaststättenerlaubnis, vorläufig, Gaststättengesetz, Restauranterlaubnis, vorläufige Gaststättenerlaubnis, Gastwirt, Schankwirtschaft, Speisewirtschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststättengesetz (GastG) § 11 • Gaststättenverordnung Berlin (GastV) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	<p>Wer ein</p> <p>erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe</p> <p>1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen (Schankwirtschaft) oder</p> <p>2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen (Speisewirtschaft),</p> <p>Erlaubnispflichtig</p> <p>nur dann, wenn alkoholische Getränke</p>

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf:

1. Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (mit Alkoholausschank) übernehmen möchten, benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis. Damit Sie den Betrieb vorläufig weiter betreiben dürfen, müssen Sie eine vorläufige Gaststättenerlaubnis beantragen. Den Antrag müssen Sie zusammen mit der Gaststättenerlaubnis stellen. Bitte füllen Sie den Antrag online vollständig aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie ihn ein.
2. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Bearbeitungsstatus informiert.
3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die vorläufige Gaststättenerlaubnis per Post. Wenn nicht alle Voraussetzungen bzw. erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag gebührenpflichtig abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung im Bescheid der zuständigen Stelle nachlesen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis online möglich oder schriftlich per Post
- Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Grundrisszeichnung Grundriss der für den Gaststättenbetrieb und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume (möglichst im Maßstab 1:100).
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag Nachweis über die tatsächliche Verfügungsberechtigung der Räume.
- Gewerbeanmeldung Bei Übernahme des Gaststättengewerbes ist eine Gewerbeanmeldung für

Modul	Sachverhalt
	<p>den Nachfolger oder die Nachfolgerin zu erstatten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Auszug aus dem Handelsregister <p>Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes <p>Sie übernehmen eine schon bestehende Gaststätte räumlich von der Vorgängerin oder dem Vorgänger.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gaststätte nicht länger als 1 Jahr geschlossen <p>Die Gaststätte war nicht länger als ein Jahr geschlossen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 17,00 bis 187,50 Euro je Aufwand: unbefristete Erlaubnis • 17,00 bis 62,50 Euro je Aufwand: befristete Erlaubnis
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 1 bis 2 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin) • Informationen zum gastronomischen Betrieb mit Alkoholausschank (IHK Berlin) • Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln (IHK Berlin) • Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung) • Gewerbe anmelden (Dienstleistung) • Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin) • Infozettel: Mehrweg ist Gesetz! Das ändert sich mit der Mehrwegpflicht ab 2023 (Senatsverwaltung für Verbraucherschutz)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis
Ursprungsportal	Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen